



Schul- und Gemeinde-Bibliothek Zäziwil

Bahnhofstrasse 5, 3532 Zäziwil

☎ 076 457 58 22 @ bibliothek@zaezi-schule.ch

Benutzerordnung

gültig ab 1. Januar 2014

Benutzung: Die Trägerschaft der Bibliothek ist die Gemeinde Zäziwil. Die Bibliothek steht der Bevölkerung während den *Öffnungszeiten* zur Verfügung. Ein Beitritt kann jederzeit erfolgen. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft erklärt sich der Inhaber / die Inhaberin mit der Benutzerordnung einverstanden.

Kosten: Die Benutzungsgebühr (Ausleihgebühr) für eine unbeschränkte Anzahl Medien beträgt **pro Haushalt und Kalenderjahr Fr. 40.—**. Für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in Ausbildung wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

Ausleihe: Alle Benutzer/Benutzerinnen können maximal 12 Medien gleichzeitig ausleihen. Der Bestand auf dem Konto von **max. 12 Medien** darf nicht überschritten werden.
Die Ausleihfrist für Medien: Bücher, Hör-CDs → vier Wochen
DVDs, Zeitschriften → eine Woche

Ausgeliehene Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgebracht werden. Medien dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.

Verlängerung: Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist max. zweimal möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. *Die Verlängerung muss vor dem Rückgabedatum beantragt werden* und kann während der Ausleihzeit in der Bibliothek oder per Telefon, SMS und E-Mail erfolgen.

Reservationen: Alle Medien können gratis reserviert werden.

Mahnungen: Nach Ablauf der Ausleihfrist entstehen Verzugsgebühren:

Pro Konto/Leser	für ALLE Medien	Kinder	Erwachsene
	1. Mahnung	Fr. 2.—	Fr. 3.—
	2. Mahnung	Fr. 4.—	Fr. 5.—

Nach der zweiten Mahnung werden die ausstehenden Medien in Rechnung gestellt.

Haftung: Die Benutzer/Benutzerinnen haften für die ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.

Die Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.

Bei fahrlässiger Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

Beschädigte Medien dürfen nicht selber repariert werden.

Die Benutzer/Benutzerinnen werden ersucht, das Ausleihpersonal auf Schäden und Mängel aufmerksam zu machen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Adressänderungen: Namen- und Adressänderungen sind der Bibliothek mitzuteilen.

Wünsche: Anregungen und Vorschläge zur Medienbeschaffung nimmt das Bibliotheksteam gerne entgegen.

Diese Benutzerordnung wurde durch die Schulkommission am 26. November 2013 genehmigt und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren.